Mietvertrag und Benutzungsordnung der Freizeithütte Pleckhausen

Vertrag über die Benutzung der Freizeithütte zwischen	der Ortsgemeinde Pleckhausen,	vertreten durch den
Verwalter Walter Meffert und dem Mieter:		

Name:			
Straße:			
Ort:			
Telefon:			
Grundsatz:			

Die Freizeithütte Pleckhausen wird nur an Mitbürger aus anderen Ortschaften mit einem Mindestalter von 21 Jahren vermietet. Mitbürger aus Pleckhausen steht die Freizeithütte uneingeschränkt zur Verfügung! Es ist ausschließlich erlaubt die festinstallierte Musikanlage der Freizeithütte zu benutzen. Das Mitbringen und Aufstellen von Musikanlagen incl. Lautsprecher im Innen- und Außenbereich ist verboten! Bei Zuwiderhandlung wird die Ortsgemeinde Schritte einleiten, die zur Beendigung der Veranstaltung

Zuwiderhandlung wird die Ortsgemeinde Schritte einleiten, die zur Beendigung der Veranstaltung führt.

§ 1. Art der Veranstaltung

Die Ortsgemeinde Pleckhausen vermietet dem in der obenstehenden Anschrift genannten Mieter die Freizeithütte in Pleckhausen mit Einrichtung und Gebrauchsgegenständen am für eine Feier oder Veranstaltung.

§ 2. Benutzungsordnung

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen:

- a.) Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Grillhütte, einschließlich der Toilettenanlagen und der Außenanlage, wieder in einen sauberen, uneingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.
- b.) <u>Vor Verlassen des Geländes sind alle Sicherungen auszuschalten, Fenster inklusive Läden</u> zu schließen und die Türen der Hütte und der Toilettenanlage zuzusperren!!!
- c.) Die Außenanlagen sind ebenfalls grundsätzlich durch den Mieter zu säubern.
- d.) Aschenreste sind ausgekühlt zu beseitigen und dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
- e.) Wird der Müll in die Mülltonnen der Hütte entsorgt, so ist dieser zu trennen. Biomüll ist mitzunehmen.
- f.) Die Kühlschränke müssen ausgesteckt und die Kühlschranktüren offen gelassen werden.
- g.) Die Stühle sind im sauberen Zustand, mit der Sitzfläche auf die sauberen Tische zu stellen.
- h.) Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.
- i.) Der Mieter verpflichtet sich, bei der Abgabe des Schlüssels, aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich an dem Vermieter zu melden.
- j.) Die Miete wird durch die VG Flammersfeld in Rechnung gestellt und ist auch ihr gegenüber zu begleichen.
- k.) Es ist eine Kaution von 150 € dem Verwalter zu überreichen. Diese wird nach ordnungs-gemäßer Rückübergabe der Anlagen komplett zurück erstattet.

§ 3. Lärmbelästigungen und Jugendschutz

Die Mieter bzw. bei minderjährigen Mietern die/der Erziehungsberechtigten, tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Sie haben, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten. Sie verpflichten sich ausdrücklich, Lärmbelästigungen nach 22.00 Uhr auf ein unabdingbares Maß zu beschränken und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. das Schließen der Fenster und Türen und das Herunterfahren der Musik- und Lautsprecheranlagen.

Besonders im Außenbereich ist ab 22.00 Uhr jeglicher, die Nachtruhe der Anwohner

beeinträchtigender, Lärm zu unterlassen. Ausnahmen hiervon, sind mit Zustimmung der Ortsgemeinde Pleckhausen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Ordnungsamt, zu beantragen (z.B. Feierlichkeiten im Außenbereich) und von dieser gesondert zu genehmigen.

Die Bestimmungen Jugendschutzes und der Landesimmissionsschutz-Verordnung sind zu beachten. Mit der Zustimmung zum Mietvertrag, wird die Kenntnis dieser Verordnungen (kann Im Ordner "Anleitungen für Anlagen der Hütte" nachgelesen werden) ausdrücklich erklärt.

§ 4. Haftungsansprüche und Sach- oder Personenschäden

- a) Der Mieter stellt die Ortsgemeinde frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und der Zuwegung der Anlagen entstehen oder entstanden sind.
- b) Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer, vorübergehend in den Räumlichkeiten der Freizeithütte eingelagert werden.
- c) Zur Vermeidung von Diebstählen, ist von der Einlagerung diverser Gegenständen am Vortag der Veranstaltung Abstand zu nehmen. Auf eine Nichthaftung des Vermieters, für entstandene Schäden, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
- d) Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber der Ortsgemeinde.
- e) In der Freizeithütte herrscht absolutes Rauchverbot, welches auch einzuhalten ist!

§ 5. Mietzins und Nebenkosten

Mitbürger der Ortsgemeinde Pleckhausen $60,00 \in pro Tag$ Mitbürger aus anderen Ortschaften $80,00 \in pro Tag$ Schulklassen der Umliegenden Schulen $40,00 \in pro Tag$ Reinigung Bierleitung bei Benutzung $10,00 \in pro Tag$

Nacharbeiten im Außen u. Innenbereich 15,00€ pro Stunde

Nutzungsgebühren für verbrauchsabhängige Nebenkosten

Müllgebühren, Wasser u. Abwasser 11,00 € pro Veranstaltung

Strom 0,55 € pro kW/h

Verluste bzw. Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters

Der "Miettag" beginnt um 12:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 12:00 Uhr. Es werden nachfolgende Vereinbarungen zur Übergabe getroffen.

Die Anlage ist wie vereinbart am um Uhr dem Verwalter zu übergeben.

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen des Mietvertrages einverstanden.

Pleckhausen, den

Unterschrift Unterschrift

(Vermieter) (Mieter)

Die Kaution von 150€ wurde an den Vermieter übergeben.

Pleckhausen, den

Unterschrift (Vermieter)

Die Kaution von 150€ an den Mieter zurückerstattet.

Pleckhausen, den

Unterschrift

(Mieter)

Die Kaution wurde nur teilweise mit einem Betrag von € zurückerstattet, weil: